11) **EP 1 484 734 A2** 

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag: 08.12.2004 Patentblatt 2004/50

(21) Anmeldenummer: **04012899.3** 

(22) Anmeldetag: 01.06.2004

(51) Int CI.7: **G09F 7/02** 

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 02.06.2003 DE 20308592 U

(71) Anmelder:

Nowak, Jessica
82319 Starnberg (DE)
Schweickhardt, Andreas

81477 München (DE)

(72) Erfinder:

 Nowak, Jessica 82319 Starnberg (DE)

 Schweickhardt, Andreas 81477 München (DE)

(74) Vertreter: Roos, Peter et al Klinger & Kollegen Bavariaring 20 D-80336 München (DE)

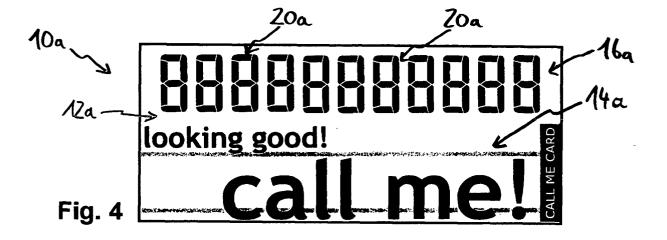
## (54) Informationsträger

(57) Die Erfindung betrifft einen zur Darbietung einer Information nutzbaren Informationsträger.

Es ist eine Aufgabe der Erfindung, eine Informationsdarbietung mit einem ansprechenden Erscheinungsbild und dennoch geringem Aufwand zu schaffen.

Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Informationsträger (10) mit einer Fläche (12) zur Darbietung einer wenigstens zum Teil aus Symbolen bestehenden Information (14, 16), wobei auf der Fläche (12) mehrere identische Symbolsegmentanordnungen (20) angeord-

net sind, die jeweils zur Darstellung eines der Symbole dienen, wobei jede Symbolsegmentanordnung (20) eine Anordnung von mehreren, voneinander separaten, lösbar auf der Fläche (12) haftenden Symbolsegmenten umfasst, derart, dass durch Lösen keines, eines oder mehrerer der Symbolsegmente einer der Symbolsegmentanordnungen (20) das gewünschte Symbol durch die auf der Fläche (12) verbleibenden Symbolsegmente dieser Symbolsegmentanordnung (20) dargestellt werden kann.



30

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen zur Darbietung einer Information nutzbaren Informationsträger.

[0002] Derartige Informationsträger sind beispielsweise als vorbedruckte Preisschilder zur Auszeichnung von Waren im Handel bekannt, wobei der Aufdruck lediglich einen universellen Teil der darzubietenden Information realisiert, wohingegen ein individueller Teil dieser Information, z. B. der Preis einer bestimmten Ware, vom Nutzer nachträglich ergänzt wird, z. B. handschriftlich auf eine dazu vorgesehene Fläche des Informationsträgers aufgebracht wird. Nachteilig ist hierbei ein in der Praxis wenig ansprechendes Erscheinungsbild der Information.

**[0003]** Auch ist es bekannt, bei einem Informationsträger die gesamte darzubietende Information aufzudrucken, um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu erreichen. Diese Herstellungsweise ist jedoch zumindest für kleinere Stückzahlen in der Praxis oftmals zu aufwändig.

**[0004]** Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, eine Informationsdarbietung mit einem ansprechenden Erscheinungsbild und dennoch geringem Aufwand zu schaffen.

**[0005]** Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Informationsträger nach Anspruch 1. Die abhängigen Ansprüche betreffen vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung.

[0006] Gemäß der Erfindung ist ein Informationsträger vorgesehen mit einer Fläche zur Darbietung einer wenigstens zum Teil aus Symbolen bestehenden Information, wobei auf der Fläche mehrere identische Symbolsegmentanordnungen angeordnet sind, die jeweils zur Darstellung eines der Symbole dienen, wobei jede Symbolsegmentanordnung eine Anordnung von mehreren, voneinander separaten, lösbar auf der Fläche haftenden Symbolsegmenten umfasst, derart, dass durch Lösen keines, eines oder mehrerer der Symbolsegmente einer der Symbolsegmentanordnungen das gewünschte Symbol durch die auf der Fläche verbleibenden Symbolsegmente dieser Symbolsegmentanordnung dargestellt werden kann.

[0007] Die Grundidee der Erfindung besteht darin, den Informationsträger mit einem individualisierbaren Informationsanteil vorzusehen. Die Individualisierbarkeit dieses Informationsanteils wird hierbei durch lösbar auf einer Darbietungsfläche des Informationsträgers haftende Symbolsegmente realisiert, von denen zur Individualisierung der Information einfach einige von der Fläche abgelöst werden.

**[0008]** Bevorzugt kann dieses Lösen einzelner Symbolsegmente in besonders einfacher Weise ohne ein hierfür notwendiges Werkzeug erfolgen, nämlich durch einfaches Abreiben des Symbolsegmentmaterials mit dem Finger oder dem Fingernagel.

[0009] Der erfindungsgemäße Informationsträger

kann maschinell hergestellt sein, insbesondere in größeren Stückzahlen. Aufgrund der Individualisierbarkeit ergibt sich dann der Vorteil, dass die Herstellungskosten jedes individualisierten Informationsträgers den bei größeren Stückzahlen zu erwartenden niedrigen Stückkosten entspricht. Dies macht den erfindungsgemäßen Informationsträger für alle Anwendungsbereiche interessant, in welchen der Informationsträger ein durch eine maschinelle Herstellung geprägtes Erscheinungsbild aufweisen soll, wobei jedoch die damit bei niedrigen Stückzahlen verbundenen hohen Kosten vermieden werden sollen.

[0010] In vielen dieser Anwendungsbereiche ist es wünschenswert, über eine größere Anzahl von Informationsträgern zu verfügen, die, abgesehen von der letztlich darzustellenden Information, identisch gestaltet sind. In einer Weiterbildung der Erfindung ist daher ein Informationsträgersatz vorgesehen, der aus wenigstens 10, insbesondere wenigstens 50, insbesondere identischen, zu einer Einheit (z. B. Verpackungseinheit, Gebinde etc.) zusammengefassten Informationsträgern gebildet ist. Die identische Gestaltung kann auch darin bestehen, dass der individualisierbare Informationsanteil (Symbolsegmentanordnungen) identisch ist, wohingegen der fest vorgegebene Informationsanteil im Sinne eines "Sortimentangebots" variiert. Dies ist insbesondere im Bereich des Einzelhandels interessant, wenn nämlich einzelne Informationsträger an den Endnutzer verkauft werden sollen, der dann die Möglichkeit besitzt, aus diesem Sortiment auszuwählen. Im Allgemeinen ergeben sich auch interessante Anwendungsmöglicheiten, wenn der fest vorgegebene Informationsanteil in irgendeiner Weise charakteristisch für eine Person, ein Unternehmen oder eine Organisation ist, welche eine Mehrzahl solcher "vor-individualisierten" Informationsträger verwenden möchte, beispielsweise wie bei dem unten mit Bezug auf die Fig. 1-3 beschriebenen Ausführungsbeispiel.

[0011] Ein einfach herzustellender und zu nutzender Informationsträger ergibt sich, wenn dieser als flaches Schild ausgebildet ist, wobei die Fläche zur Darbietung der Information von einer der Flachseiten dieses Schilds gebildet ist. Für viele Anwendungsfälle ist hierbei ein im Wesentlichen rechteckiges Format des Schilds besonders interessant, insbesondere mit einer Fläche im Bereich von 0,003 m² bis 0,2 m².

[0012] Die Fläche kann beispielsweise eine Papieroder Kartonoberfläche oder die Oberfläche eines Kunststoffmaterials sein. Als kostengünstiges Kunststoffmaterial lässt sich beispielsweise Polyäthylen oder Polypropylen verwenden. Diese Materialien besitzen auch den Vorteil, dass eine Vielzahl von Farbmaterialien existiert, die durch industrielle Standardverfahren (z. B. Offsetdruck, Siebdruck etc.) aufgebracht werden können und dann nicht all zu fest an der Oberfläche haften, so dass die oben erwähnte Ablösung durch Reiben oder Rubbeln mit dem Finger eine im Wesentlichen vollständige Ablösung des aufgebrachten Materials ermöglicht.

[0013] Die Haftung zwischen der Fläche des Informationsträgers und dem Material der Symbolsegmente kann unmittelbar, d. h. ohne irgendeine Zwischenschicht vorgesehen sein. In diesem Fall sind die beiden aneinander haftenden Materialien für das gewünschte Ausmaß der Haftung geeignet zu wählen. In der Praxis kann es jedoch wünschenswert sein, als das die Fläche ausbildende Material und/oder das Symbolsegmentmaterial ein ganz bestimmtes Material zu verwenden (z. B. aus Kostengründen oder bedingt durch weitere Funktionen des die Fläche ausbildenden Materials). Auch in diesem Fall kann man zu einem gewünschten Grad an Haftung gelangen, indem beispielsweise eine oder mehrere Zwischenschichten (wie z. B. eine Haftklebstoffschicht) vorgesehen werden oder die Fläche des Informationsträgers vor einem Aufbringen der Symbolsegmentanordnungen (mechanisch und/oder chemisch) oberflächenbehandelt wird.

[0014] Die dargebotene Information kann beispielsweise Text- und/oder Bildinformation umfassen, wobei wenigstens ein Teil einer oder beider dieser Informationsarten durch die gemäß der Erfindung vorgesehenen Symbole dargestellt werden kann. In einer bevorzugten Ausführungsform wird lediglich ein Teil der dargebotenen Information aus diesen individualisierbaren Symbolen dargestellt, wohingegen ein anderer Teil der Information fest vorgegeben ist. Dies berücksichtigt den in vielen Anwendungsfällen vorliegenden Umstand, dass oftmals ein unveränderlicher Informationsanteil benötigt wird, der dann einfacher bereits fest vorgegeben sein sollte. Bei einem Informationsträger zur Information über den Preis einer Ware kann ein solcher fest vorgegebener Informationsanteil beispielsweise ein Währungszeichen, ein Markenzeichen, ein Werbeslogan etc. sein.

**[0015]** Bevorzugt ist die Symbolsegmentanordnung derart gewählt, dass Symbole aus einem Standard-Symbolsatz darstellbar sind, beispielsweise Symbole eines Alphabets, insbesondere des lateinischen Alphabets, und/oder eines Ziffernsatzes, insbesondere des Satzes der zehn arabischen Ziffern von 0 bis 9.

[0016] In einer bevorzugten Ausführungsform sind die Symbolsegmentanordnungen in wenigstens einer Reihe, d. h. nebeneinanderliegend angeordnet. Im Falle der Darstellung von Buchstaben oder Ziffern durch einzelne Symbolsegmentanordnungen ergibt sich damit vorteilhaft eine Darstellbarkeit von Texten und Zahlen durch jeweils in einer Reihe angeordnete Symbolsegmentanordnungen. Denkbar ist hierbei, dass auf der Fläche mehrere Mehrzahlen jeweils identischer Symbolsegmentanordnungen angeordnet sind, insbesondere in verschiedenen Reihen angeordnet sind, wobei jede dieser Mehrzahlen zur Darstellung von Symbolzeilen aus gleichen oder unterschiedlichen Symbolsätzen vorgesehen ist. Beispielsweise könnte eine erste Reihe von Symbolsegmentanordnungen zur Darstellung von Buchstaben bzw. eines Textes und darunter einer Reihe Symbolsegmentanordnungen zur Darstellung von Ziffern bzw. einer Zahl angeordnet sein.

[0017] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist als Symbolsegmentanordnung eine so genannte 7-Segment-Balkenanordnung vorgesehen, d. h. eine Anordnung von 7 länglichen Gebilden, deren Gesamtheit etwa die Form der Ziffer "8" wiedergibt (drei im Wesentlichen horizontal und äquidistant verlaufende Gebilde sowie vier jeweils zwei Enden dieser drei Gebilde miteinander verbindende weitere im Wesentlichen vertikal verlaufende Gebilde). Diese an sich beispielsweise aus dem Bereich von LED- und LCD-Anzeigen bekannte 7-Segment-Balkenanordnung ermöglicht in besonders einfacher Weise die Darstellung jeder der Ziffern 0 bis 9. Die dann im Rahmen der Erfindung aus dem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung entnommene Gestaltung der Symbolsegmentanordnung lässt sich im Rahmen der Erfindung alternativ oder zusätzlich selbstverständlich auf andere Gestaltungen ausdehnen, die aus dem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung mittlerweile bekannt geworden sind. So gibt es beispielsweise ähnliche Balkenanordnungen (mit mehr als 7 Balken), mit denen die Buchstaben eines Alphabets dargestellt werden können.

[0018] Insbesondere für eine Individualisierung der Symbole durch Reiben mit dem Finger oder Fingernagel ist es vorteilhaft, wenn der lichte Abstand zwischen einander benachbarten Symbolsegmenten mindestens 0,5 mm insbesondere mindestens 1 mm beträgt. In diesem Fall wird bei Ablösung eines Segments eine Beeinträchtigung (z. B. Beschädigung oder teilweise Ablösung) eines benachbarten Segments sicher vermieden.

[0019] Wenn eine Ablösbarkeit durch Reiben mit dem Finger vorgesehen ist, so ist das Verhältnis von Kohäsion (des Segmentmaterials) und Adhäsion (zwischen Segmentmaterial und der darunter liegenden Fläche) bevorzugt so eingestellt, etwa durch geeignete Materialwahl und/oder Oberflächenbehandlung, dass durch das Reiben mit dem Finger im Wesentlichen nur der unmittelbar durch den Finger belastete Segmentbereich von der Fläche abgelöst wird, also im Wesentlichen keine vom Finger nicht belasteten Segmentbereiche unbeabsichtigt mit abgelöst werden. Durch diese Maßnahme ist es möglich, die Symbolsegmentanordnungen mit sehr kleinem Separationsabstand zwischen einzelnen Segmenten vorzusehen. Im Hinblick auf die Erzielung eines besonders ansprechenden Erscheinungsbilds der individualisierten Information ist es jedoch bevorzugt, dass ein gewisser Mindesabstand, etwa der oben erwähnte Abstand zwischen einander benachbarten Symbolsegmenten besteht.

[0020] Die Symbolsegmente können beispielsweise als aufgedruckte Farbschichten ausgebildet sein. Überraschenderweise können aus dem Bereich der Drucktechnik bekannte und gebräuchliche Farben in geeigneter Kombination mit vergleichsweise kostengünstigen Kunststoffmaterialien zu einem geeigneten Verhältnis zwischen Kohäsion und Adhäsion führen.

[0021] In einer weiteren Ausführungsform ist die Se-

35

40

paration der Symbolsegmente mit vernachlässigbarem gegenseitigen Abstand zwischen einander benachbarten Symbolsegmenträndern vorgesehen, beispielsweise durch eine Stanzung eines Symbolsegmentmaterials realisiert. Insbesondere für eine mittels Finger oder Fingernagel vorgesehene Individualilsierung ist es dann jedoch bevorzugt, das erwähnte Verhältnis zwischen Kohäsion und Adhäsion so einzustellen, dass die Ablösung eines Segmentbereichs die Ablösung des gesamten zugehörigen Segments nach sich zieht. Dieser Extremfall lässt sich beispielsweise realisieren, indem die Symbolsegmente als aufgeklebte, relativ feste Kunststoffolien ausgebildet sind. Hierzu kann auf die von so genannten Aufklebern oder Klebeetiketten und deren Trägermaterialien bekannten Techniken zurückgegriffen werden.

[0022] Insbesondere wenn die Ablösung einzelner Symbolsegmente mittels Finger oder Fingernagel ermöglicht ist, so ist der Informationsträger der mehr oder weniger großen Gefahr einer unbeabsichtigten Beschädigung oder Ablösung des Segmentmaterials bereits unmittelbar nach der Herstellung des Informationsträgers ausgesetzt, beispielsweise bei dessen Transport oder Lagerung. Daher ist in einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, dass die Fläche des Informationsträgers samt den darauf befindlichen Symbolsegmentanordnungen von einer abnehmbaren Schutzlage abgedeckt ist. Bei dieser Schutzlage kann es sich beispielsweise um eine leicht ablösbare Kunststoffolie handeln, deren Adhäsion zum Segmentmaterial wesentlich geringer ist als die Adhäsion zwischen Segmentmaterial und darunter liegender Fläche. Eine solche Schutzlage kann auch von einem Teil einer Verpackung gebildet

[0023] Beispielsweise kann der gesamte Informationsträger in einer Umhüllung (z. B. verschweißte Kunststoffolie) verpackt sein, so dass auch die hinsichtlich einer Beschädigung kritische Darbietungsfläche geschützt ist. Wenn ein eingangs bereits erwähnter Satz von Informationsträgern vorgesehen ist, so kann jeder einzelne Informationsträger in dieser Weise vor einer Beschädigung geschützt eine Abdeckung bzw. Verpakkung aufweisen. Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit, die einzelnen Informationsträger in einer Zusammenfassungsanordnung (z. B. Gebinde) jeweils derart zu halten, dass die mit Segmentmaterial beschichteten Darbietungsflächenbereiche freiliegen und so die Gefahr von deren Beschädigung vermieden wird. Bei Informationsschildern mit der Darbietungsfläche an einer Flachseite jedes Schildes ist beispielsweise eine Gebindeanordnung denkbar, bei welcher die einzelnen Schilder in gestapelter jedoch voneinander beabstandeter Weise parallel zueinander gehalten sind (z. B. in einem Präsentations- und Verkaufsständer aus Karton).

**[0024]** Eine Vielzahl von interessanten Anwendungen ergibt sich, wenn der Informationsträger als Kontaktschild (z. B. Telefonnummernschild) oder als Preisschild vorgesehen wird.

**[0025]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand einiger Ausführungsbeispiele mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher beschrieben. Es stellen dar:

- Fig. 1 eine Draufsicht eines Informationsschilds gemäß eines ersten Ausführungsbeispiels der Erfindung,
- Fig. 2 eine Schnittansicht längs der Linie II-II in Fig. 1,
- Fig. 3 eine der Fig. 1 entsprechende Draufsicht nach erfolgter Individualisierung des Informationsschilds, und
- Fig. 4-6 Draufsichten von drei verschiedenen Ausführungen eines Informationsschilds gemäß weiterer Ausführungsbeispiele.

[0026] Fig. 1 zeigt ein etwa 40 cm breites und etwa 20 cm hohes, aus Karton hergestelltes Preisschild 10, welches den Betrachter über den Preis einer mit diesem Schild 10 ausgezeichneten Ware informieren soll, im dargestellten Beispiel etwa den Preis eines Kraftfahrzeugs.

[0027] Die Oberseite des Schilds 10 bildet eine Fläche 12 zur Darbietung einer Information 14 betreffend den Verkäufer sowie einer Information 16 betreffend den Verkaufspreis.

[0028] Bei der Herstellung des Schilds 10 wurde die Information 14 sowie ein Teil der Information 16, nämlich die Symbolfolge ",- € " mit herkömmlicher Druckfarbe direkt auf das Kartonmaterial aufgedruckt, wohingegen der in Fig. 1 linke Bereich der Preisinformation 16 mit derselben Druckfarbe auf eine transparente Kunststoffbeschichtung aufgedruckt wurde, mit der die Oberseite des Schilds 10 in dem gestrichelt eingezeichneten Bereich 18 zuvor beschichtet wurde.

[0029] Diese Kunststoffbeschichtung 18 bewirkt ein vergleichsweise schwaches Anhaften der Druckfarbe auf den betreffenden Bereich der Darbietungsfläche 12. [0030] Der auf der Kunststoffbeschichtung 18 aufgedruckte Teil der Information 14, 16 besteht aus einer Reihe von sechs identischen 7-Segment-Balkenanordnungen, die in an sich bekannter Weise zur Darstellung von Zahlen im Bereich von 0 bis 999999 geeignet ist.

**[0031]** Fig. 2 veranschaulicht - der Klarheit der Darstellung halber nicht maßstäblich - den Aufdruck der Balkenanordnungen 20 im Bereich der Kunststoffbeschichtung 18 des Schilds 10.

[0032] Die einzelnen Balkenanordnungen 20 bestehen wie aus Fig. 1 ersichtlich aus 7 balkenartigen Segmenten mit einem gegenseitigen Mindestabstand von etwa 2 mm, deren Material (Druckfarbe) durch mittelkräftigen Druck mit einem Finger und darauffolgendem Rubbeln von ihrer Unterlage (Kunststoffbeschichtung 18) in einfacher Weise entfernt werden können, um die Reihe von Symbolsegmentanordnungen 20 zur Darstel-

lung einer gewünschten Zahl zu modifizieren bzw. zu individualisieren.

[0033] Fig. 3 zeigt in einer der Fig. 1 entsprechenden Ansicht des Schilds 10 beispielhaft ein solches Ergebnis einer Individualisierung des Schilds 10. Wie aus dieser Figur ersichtlich, wird dem Betrachter des Schilds 10 nun ein Kaufpreis von 12.999,- € präsentiert. Dies in einer ästhetisch ansprechenden Weise, da sich das individualisierte Schild 10 nicht von einem herkömmlichen individuell gedruckten Preisschild unterscheiden lässt. Das fertige Preisschild weist nun anstelle der vorbereiteten Ziffernsymbole 20 hinsichtlich der beabsichtigten Information modifizierte Ziffernsymbole 20' auf. Da die nach Modifikation, d. h. der Segmententfernung, verbleibenden Symbolsegmente tatsächlich maschinell aufgedruckt wurden, resultiert dieses qualitativ hochwertige, von einem vollständig drucktechnisch hergestellten Schild nicht zu unterscheidende Erscheinungs-

[0034] Durch die leichte Entfernbarkeit von einzelnen Materialelementen zur Umwandlung der vorbereiteten Information in eine persönliche Information sind keinerlei technische Hilfsmittel nötig. Dasselbe gilt für gegebenenfalls vorgesehene weitere individualisierbare Informationsteile, im oben beschriebenen Beispiel etwa irgendwelcher Daten, insbesondere in Zahlen darstellbarer Daten, betreffend die angebotene Ware.

[0035] Bei der nachfolgenden Beschreibung von weiteren Ausführungsbeispielen werden für analoge Komponenten die gleichen Bezugszahlen verwendet, jeweils ergänzt durch einen kleinen Buchstaben zur Unterscheidung der Ausführungsform. Dabei wird im Wesentlichen nur auf die Unterschiede zu dem bzw. den bereits beschriebenen Ausführungsbeispielen eingegangen und im Übrigen hiermit ausdrücklich auf die Beschreibung vorangegangener Ausführungsbeispiele verwiesen.

[0036] Bei den nachfolgend mit Bezug auf die Fig. 4-6 beschriebenen Ausführungsformen handelt es sich um Informationsschilder 10a, 10b und 10c zu einer ganz anderen, im Rahmen der Erfindung jedoch ebenfalls bevorzugten Verwendung, nämlich zur Ermöglichung einer telefonischen Kontaktaufnahme zu einer das Informationsschild nutzenden Person, welche mittels des Schilds in individueller Weise ihre Telefonnummer präsentiert. Diese Präsentation kann beispielsweise derart erfolgen, dass das individualisierte Schild 10a, 10b oder 10c von außen sichtbar hinter einer Fensterscheibe eines Kraftfahrzeugs angeordnet wird, so dass andere Personen in Sichtweite die dargestellte Telefonnummer zur Kontaktaufnahme verwenden können. Hiermit wird z. B. die Kontaktaufnahme von Auto zu Auto per gezeigter Telefonnummer ermöglicht.

**[0037]** Alternativ oder zusätzlich ist hierbei auch die Darstellung anderer Daten, insbesondere personenbezogener Kontaktdaten, denkbar (z. B. E-Mail-Adresse, Wohnort, Vorname etc.)

[0038] Fig. 4 zeigt ein Beispiel eines solchen "Kon-

taktschilds" bzw. "Flirtschilds" 10a mit einem vorbereiteten Zahlenfeld, welches mittels der vorbereiteten 7-Segment-Balkenanordnungen 20a die Einstellung der zu präsentierenden Telefonnummerninformation 16a gestattet. Im unteren Bereich des Schilds 10a sind fest vorgegebene Informationen 14a angeordnet. Eine unterschiedlich starke Haftung einerseits zwischen der aufgedruckten Telefonnummerninformation 16a und dem hier verwendeten Karton als Schildmaterial und andererseits zwischen den aufgedruckten fest vorgegebenen Informationen 14a und dem Schildmaterial wird bei diesem Beispiel dadurch erreicht, dass für die Balkenanordnungen 20a eine spezielle, nämlich relativ schwach auf dem Kartonmaterial anhaftende Druckfarbe verwendet wird, die sich somit wieder mühelos mit dem Finger abrubbeln lässt.

[0039] Die fest aufgedruckten Informationen 14a enthalten hier Informationsanteile, die sich auf den Verwendungszweck des Schilds 10a beziehen, wie z. B. die Aufforderung "call me!". Der Informationsträger kann auch als Werbeträger für Industrieunternehmen verwendet werden. In diesem Fall sind freie Bereiche auf der Darbietungsfläche zweckmäßig, um gegebenenfalls auch nachträglich z. B. ein Logo und/oder eine Werbebotschaft des Unternehmens aufzubringen.

[0040] Fig. 5 zeigt ein weiteres Beispiel eines aus Kartonmaterial hergestellten Kontaktschilds 10b, bei welchem die Informationen 14b und 16b mit einer einheitlichen Druckfarbe aufgedruckt sind, wobei die obere Hälfte der Fläche 12b vor dem Bedrucken lackiert wurde, wobei der hierbei verwendete Lack derart gewählt ist, dass eine vergleichsweise schwache Haftung der aufgedruckten Balkenanordnungen 20b erzielt wird. Im Unterschied zu der mit Bezug auf Fig. 4 beschriebenen Ausführungsform sind die Balkenanordnungen 20b im Hinblick auf die wiederzugebende Information 16b (Telefonnummer) bereits in zwei Gruppen angeordnet, so dass in ansprechender Weise eine Gliederung der dargebotenen Telefonnummer in Vorwahl (Dienstanbieter oder Ortsvorwahl) und eigentlicher Telefonnummer (Teilnehmernummer) resultiert. Eine weitere Besonderheit dieses Ausführungsbeispiels ist es, dass die Balkenanordnungen 20b sowohl identische 7-Segment-Balkenanordnungen als auch um einige Balken bereits reduzierte solche Anordnungen im linken Teil des Zahlenfelds umfassen. Dies vermindert vorteilhaft den Aufwand bei der Individualisierung des Kontaktschilds 10b, welches zur Präsentation von Telefonnummern mit eingeschränktem Bereich von Vorwahlen (hier: Mobiltelefonnummern) vorgesehen ist.

[0041] Fig. 6 zeigt ein Beispiel eines aus Polypropylen hergestellten Kontaktschilds 10c, auf welchem im oberen Bereich der Fläche 12c die vorbereiteten Balkenanordnungen 20c wieder mit einer gebräuchlichen Druckfarbe aufgedruckt sind, wobei mit dieser Materialkombination bereits die gewünschte, vergleichsweise schwache Haftung der Balkenanordnungen 20c gewährleistet wird. Die im unteren Bereich der Fläche 12c dargebo-

50

15

20

25

30

tene Text- und Bildinformation ist mit derselben Druckfarbe aufgedruckt, jedoch nicht unmittelbar auf das Kunststoffmaterial des Schilds 10c, sondern auf eine zuvor in diesem Bereich als Zwischenschicht aufgebrachte Haftvermittlerschicht. Als Material für eine derartige Haftvermittlerschicht eignen sich insbesondere Materialien, wie diese aus dem Bereich der Druck- und Lackiertechnik dem Fachmann wohlbekannt sind, so dass hierauf nicht im Detail eingegangen werden muss. [0042] Die mit Bezug auf die Fig. 4-6 beschriebenen Ausführungsformen beziehen sich alle auf die Verwendung als Kontaktschild. Im Rahmen der Erfindung ist als eine bevorzugte Ausführungsform diese bereits beschriebene Verwendung eines Informationsträgers vorgesehen. Bei dieser Verwendung kann beispielsweise im Einzelhandel ein Sortiment derartiger Kontaktschilder dem Endnutzer zum Kauf angeboten werden, wobei sich die einzelnen Informationsträgerarten des Sortiments im Wesentlichen durch den fest vorgegebenen Informationsanteil unterscheiden (z. B. verschiedene Hinweisvarianten betreffend den Verwendungszweck des Schilds; vgl. z. B. Informationsvarianten 14a, 14b und 14c), wohingegen der individualisierbare Informationsanteil bedingt durch den gemeinsamen Verwendungszweck der Kontaktdatendarstellung, z. B. Telefonnummerndarstellung, identisch vorgesehen sein kann.

## Patentansprüche

- 1. Informationsträger (10) mit einer Fläche (12) zur Darbietung einer wenigstens zum Teil aus Symbolen bestehenden Information (14, 16), wobei auf der Fläche (12) mehrere identische Symbolsegmentanordnungen (20) angeordnet sind, die jeweils zur Darstellung eines der Symbole dienen, wobei jede Symbolsegmentanordnung (20) eine Anordnung von mehreren, voneinander separaten, lösbar auf der Fläche (12) haftenden Symbolsegmenten umfasst, derart, dass durch Lösen keines, eines oder mehrerer der Symbolsegmente einer der Symbolsegmentanordnungen (20) das gewünschte Symbol durch die auf der Fläche (12) verbleibenden Symbolsegmente dieser Symbolsegmentanordnung (20) dargestellt werden kann.
- 2. Informationsträger (10) nach Anspruch 1, ausgebildet als flaches Schild, wobei die Fläche (12) von einer der Flachseiten des Schilds gebildet ist.
- Informationsträger (10) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Fläche (12) eine Papieroder Kartonoberfläche ist.
- Informationsträger (10) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Fläche (12) eine Kunststoffoberfläche ist.

- Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei die Fläche (12) vor einem Aufbringen der Symbolsegmentanordnungen (20) oberflächenbehandelt wurde.
- Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche
   bis 5, wobei die Information (14, 16) eine Textund/oder Bildinformation umfasst.
- Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche
   bis 6, wobei Symbole aus einem Standard-Symbolsatz darstellbar sind.
  - 8. Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei Symbole eines Alphabets und/oder eines Ziffernsatzes darstellbar sind.
  - 9. Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Symbolsegmentanordnung (20) eine 7-Segment-Balkenanordnung ist.
  - 10. Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei der lichte Abstand zwischen einander benachbarten Symbolsegmenten mindestens 0,5 mm beträgt.
  - 11. Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei die Separation der Symbolsegmente durch eine Stanzung eines Symbolsegmentmaterials realisiert ist.
  - **12.** Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die Symbolsegmente als aufgedruckte Farbschichten ausgebildet sind.
  - **13.** Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die Symbolsegmente als aufgeklebte Kunststoffolien ausgebildet sind.
- 40 14. Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, wobei die Fläche (12) des Informationsträgers samt den darauf befindlichen Symbolsegmentanordnungen (20) von einer abnehmbaren Schutzlage abgedeckt ist.
  - **15.** Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, vorgesehen als Kontaktschild, insbesondere Telefonnummernschild (10a, 10b, 10c).
- 16. Informationsträger (10) nach einem der Ansprüche
   1 bis 14, vorgesehen als Schild zur Beschreibung einer Ware, insbesondere Preisschild.

55

45

